

Bezirksamtsvorlage Nr. **1144**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.04.2015

1. Gegenstand der Vorlage:

Informationstafeln über Sportvereine an Sportstätten

2. Berichtersteller:

Bezirksstadträtin Smentek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Informationstafeln über Sportvereine an Sportstätten, Drs.-Nr.: 1519/IV“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein
6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein
9. Mitzeichnung(en):  
keine

Bezirksstadträtin Smentek

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

### über **Informationstafeln über Sportvereine an Sportstätten**

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drs.-Nr.:1519/IV)

"Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Informationstafeln über die die bezirklichen Sportstätten nutzenden Vereine in deren mittelbarer Nähe in Zusammenarbeit mit den interessierten Vereinen anzubringen, um Informationen über den Verein und die vor Ort angebotenen Sportarten aufzuzeigen. Die Kosten dafür sollen ausschließlich durch Sponsoring oder durch die interessierten Vereine getragen werden."

Das Bezirksamt hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen.

Die die bezirklichen Sportstätten nutzenden Sportvereine können jederzeit Informationstafeln auf den Anlagen anbringen bzw. aufstellen. Dieses ist in den vergangenen Jahren schon häufig praktiziert worden. Entsprechenden Anträgen steht das Bezirksamt in der Regel positiv gegenüber. Das Bezirksamt selbst sieht sich nicht in der Lage, alle Sportstätten mit fremdfinanzierten Informationstafeln auszustatten.

#### A. Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Ausgaben:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister Dr. Hanke

Bezirksstadträtin Smentek